

7. Kreislaufwirtschaft - Grünabfall für Biogas und Kompost

Antrag des Regierungsrates vom 27. August 2025 und Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 2. Dezember 2025

KR-Nr. 344a/2022

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Das Postulat verlangt, dass sämtliche Zürcher Gemeinden eine flächendeckende Grünabfallsammlung und Verwertung für Biogas und Kompost gewährleisten. Das Anliegen ist heute erfüllt, beleuchten wir aber das Thema noch kurz. Es besteht eine gesetzliche Grundlage, dass geeignete Abfälle vergärt oder kompostiert werden müssen, nämlich im nationalen Umweltschutzgesetz. Die Gemeinden setzen den Auftrag um. Häufig haben sie eine Hol-Sammlung eingerichtet, einige ländliche Gemeinden betreiben eine Bring-Sammlung. Insgesamt sammelten die Gemeinden 2014 123'000 Tonnen biogene Abfälle ein, zehn Jahre später, 2023, waren es 141'000 Tonnen. Das ist doch eine beträchtliche Steigerung von 15 Prozent. Diese 141'000 Tonnen sind rund 80 Prozent der biogenen Abfälle im Kanton Zürich. Die Sammelquote ist also gut. In der Schule wäre das ungefähr die Note 5 – jetzt kann man selber entscheiden, wie man damit umgehen möchte. Im Fach «Latein» wäre ich damit mehr als zufrieden gewesen. In der Biologie hätte es mich enttäuscht. Die restlichen 20 Prozent werden verbrannt, das ist etwas weniger gut, aber einfach eine Realität. Was passiert mit dem Sammelgut? Dieses wird heute zu drei Vierteln vergärt, wobei als Produkte Biogas und Dünger entstehen. Diese Verwertungsart hat in den letzten Jahren anteilmässig zugenommen. Der restliche Viertel des Sammelguts wird direkt kompostiert.

Insgesamt funktionieren die Grüngutsammlung und die Verwertung im Kanton Zürich. Verbesserungen sind noch möglich und erwünscht. Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt beantragt einstimmig, das Postulat abzuschreiben.

Regierungsrat Martin Neukom: Es ist ökologisch sinnvoll, die Grünabfälle separat zu sammeln, und zwar gleich aus zwei Gründen: Einerseits, wenn sie nicht im Abfall sind, im Siedlungsabfall, dann sinkt der Wassergehalt des Siedlungsabfalls, und wenn der Wassergehalt des Siedlungsabfalls sinkt, dann steigt der Brennwert. Das heisst, es ist also besser für die Kehrichtverbrennungsanlage. Und auf der anderen Seite kann mit dem gesammelten Grüngut Biogas produziert werden, und auch das ist ökologisch sinnvoll. Es ist heute bereits vorgeschrieben, dass diese biogenen Abfälle, also das Grüngut, separat zu sammeln sind, und in den letzten 20 Jahren – das hat der Kommissionspräsident schön aufgezeigt – sind die Sammelmengen stark gestiegen; das ist sehr gut. Heute bieten alle Gemeinden eine Möglichkeit an, Grüngut zu sammeln. Und im Kanton Zürich, das wurde auch erwähnt, sind es rund 140'000 Tonnen pro Jahr, die an Grüngut gesammelt und verwertet werden. Damit ist das Potenzial schon mal, mindestens nach unserer Abschätzung, sehr gut ausgeschöpft. Es ist noch etwas mehr möglich. Das ist

sicher erstrebenswert und wünschenswert. Allerdings drängen sich zum jetzigen Zeitpunkt zusätzliche Massnahmen nicht auf, und damit bitte ich Sie, dieses Postulat abzuschreiben.

Urs Wegmann (SVP, Neftenbach): Bei der Eintretensdebatte habe ich es schon gesagt: Am meisten Ressourcen schonen wir, wenn wir dieses Postulat ablehnen und das Papier, auf dem es geschrieben steht, ordnungsgemäss rezyklieren. Meinem Wunsch sind Sie leider nicht nachgekommen, und es wurde einiges an Ressourcen bei der Verwaltung verbraucht. Aus meiner Sicht ist es schade darum. Erfreulich hingegen ist das Resultat. Es hat bestätigt, was wir ja eigentlich schon wussten. Die gesetzlichen Grundlagen auf Bundesebene genügen, die Gemeinden haben die Hausaufgaben gemacht, und die Quote ist mit 80 Prozent bereits auf sehr hohem Niveau, welches sich kaum mehr verbessern lässt – zumindest nicht mit einem Aufwand, der noch vernünftig wäre. Denken Sie an das Pareto-Prinzip oder die 80-20-Regel. Auch Herr Martin Neukom (*Regierungsrat*) ist davon ja ein grosser Fan. Aufwand und Nutzen müssen in Einklang sein. Das Optimum ist bereits erreicht, dies konnte uns auch die Verwaltung aufzeigen. Erlauben Sie mir als Landwirt eine kleine Nebenbemerkung. Wenn ein Landwirt Gülle oder Mist ausbringt, dann schreien gewisse Kreise schnell mal «Überdüngung», «schlecht». Ist es Biogas oder Kompost, dann jubeln alle. Ich sage Ihnen, es ist beides ähnlich. Es kommt immer auf die Menge und die richtige Dosierung an. Beides ist gleich gut und gleich schlecht.

Als Fazit dürfen wir daher mitnehmen: Das organische Material wird weitgehend im Kreislauf verbleiben; wir begrüssen das. Nur noch verhältnismässig wenig landet im normalen Abfall. Die Verwaltung konnte uns plausibel und gut belegen und aufzeigen, warum auch mit einem neuen Gesetz nicht mehr drinliegen würde. Das Ziel des Postulats ist erreicht. Ich gehe davon aus, dass alle mit der Abschreibung einverstanden sind. Wir von der SVP/EDU-Fraktion sind es jedenfalls.

Markus Bärtschiger (SP, Schlieren): Biogene Abfälle machen immer noch einen Drittel der Abfallfraktion aus, die bei den KVA (*Kehrichtverbrennungsanlage*) eingeliefert werden. Ich glaube, das ist in Bezug auf das Pareto-Prinzip noch nicht optimal, wie mein Vorsprecher das gesagt hat. Das ist eigentlich noch zu viel, insbesondere, wenn es nasse Fraktionen sind. Das hat Herr Regierungsrat Neukom schon besprochen. Verbesserungen sind aber nur noch marginal möglich. Sie liegen eigentlich nur noch in der Optimierung der bestehenden Systeme. Es braucht dazu keine neuen gesetzlichen Grundlagen, weil die Gemeinden die entsprechenden Grundlagen bereits haben. Und auch die Gemeinden, das stellen wir fest, entsorgen diese biogenen Abfälle eigentlich zum grössten Teil sinnvoll. Es sind eigentlich die Leute, die sie nicht trennen. Auch die Stadt Zürich hat – das muss man halt auch kritisieren – erst inzwischen das Angebot ausgebaut. Entsprechend ist der Kanton, ich habe es erwähnt, gut dran. Es bleibt aber so, dass weitere

Angebote, Anstrengungen, vielleicht auch Anreize und Aufklärung gemacht werden müssen. Es ist sicherlich wünschenswert, dass hier weitergearbeitet wird, aber das Postulat kann abgeschrieben werden.

Jonas Pfister (Grüne, Winterthur): Es wurde schon viel gesagt. Ich möchte dem nicht viel Neues hinzufügen, darum gehe ich schnell durch das Ordentliche. 2023 wurde eine Motion eingereicht, daraus wurde ein Postulat. Der Regierungsrat hat geantwortet. Darin steht, kurz zusammengefasst, dass die gesetzlichen Grundlagen vorhanden sind. Da brauchen wir nicht mehr. Die Sammelquote ist 80 Prozent, Tendenz steigend. Das wird als gut bewertet, und Zürich macht nun auch mit. So weit, so gut. Wir schreiben ab. Aber sind wir damit zufrieden? Ich persönlich – jetzt vielleicht im doch deutlichen Gegensatz zu Urs Wegmann – bin es nicht. Ich finde die Quote von 80 Prozent nicht genügend. Ich möchte kurz darauf eingehen, wo wir mit wie viel zufrieden sind – einfach mal, um den Kehrwert, also die 20 Prozent, zu beleuchten. Also, wenn 20 Prozent der Kinder nicht zur Schule gehen, dann ist hier Feuer im Dach. Wenn 20 Prozent des Mülls im Wald landen, ebenso 20 Prozent der Fäkalien nicht in der Kläranlage, geht das so nicht. Oder auch, wenn 20 Prozent der Menschen auf der Autobahn die Geschwindigkeit übertreten, wobei da die Verhältnisse nicht ganz klar sind. Nun, nicht alles, was hinkt, ist ein Vergleich. Das ist mir schon klar. Trotzdem möchte ich noch ganz kurz darauf eingehen. Die Quote von 80 Prozent ist für den Brennprozess in der KVA, Martin Neukom hat es gesagt, kein guter Wert. Da müssten wir besser werden. Nun, wie können wir das, und wo liegt die Problematik? Warum landen überhaupt 20 Prozent dieses biogenen Abfalls im Kehrichtsack und nicht in der grünen Tonne? Ich wage eine Interpretation, und zwar als Mieter und bisweilen als Wutbürger. Mein Wutbürger braucht heute ... (*Die Ratspräsidentin unterbricht den Votanten.*)

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Herr Pfister, es tut mir leid, dass ich Ihnen mitteilen muss, dass Ihre Zeit abgelaufen ist. Es ist sehr schade. Wir haben eine Kurzdebatte. Ich wäre Ihrem Exkurs gerne gefolgt.

Jonas Pfister (Grüne, Winterthur): Ich brauche 15 Sekunden.

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Drücken Sie noch einmal. Dann kann ich Ihnen das Wort noch einmal freigeben.

Jonas Pfister fährt fort: Sehr gut, ich danke Ihnen. Um meine Worte noch kurz abzuschliessen – ich brauche die zwei Minuten nicht vollständig. Es braucht in einem Wohnblock, der vermietet wird, eine Person, die ihren Abfall falsch in die Grüntonne einsortiert. Dann haben Sie sofort den Kleber drauf «wird nicht mehr angenommen». Was macht die Verwaltung? Nach dem dritten Mal wird die Grüntonne abgeschafft. Und wenn es dann keine Annahmestelle gibt, wo Sie das Zeug

hinbringen können, dann bleibt Ihnen nur noch der Kehrichtsack. Nicht alles ist eine politische Aufgabe, aber das Problem ist in sich trotzdem nicht gelöst.

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Über Ihr Verhältnis zu 15 Sekunden müssen wir dann nochmal sprechen (*Heiterkeit*).

Martin Huber (FDP, Neftenbach): 80 Prozent sind sicher noch nicht 100 Prozent. Ich bin in diesem Geschäft tätig, um das offenzulegen.

Das Hauptproblem ist, dass wir zuerst wieder die Qualität des Grünguts steigern müssen, bevor wir die Quantität steigern. Wir haben wirklich Riesenprobleme mit Plastik, Altglas und Salat, der nicht mehr ausgepackt und schon gar nicht mehr gegessen wird. Und alles landet auf dem biogenen Abfall, und das ist wirklich ein Problem. Und das nimmt rapide zu. Unsere Aufwendungen bei der Sortierung nehmen auch rapide zu. Darum zuerst Qualität vor Quantität. Aber sonst bin ich schon bei Ihnen.

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat KR-Nr. 344/2022 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.